



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

FÖRDERUNG VON NOTSTROMAGGREGATEN

Um bei einem Stromausfall gut vorbereitet zu sein, fördert die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal den Ankauf von Notstromaggregaten für Privathaushalte.

Richtlinie zur Förderung von Notstromaggregaten inkl. Elektro-Umbauten

1. Fördergegenstand

Gefördert werden die Umrüstung und technische Adaptierung der Elektroinstallation (Notstrom Einspeisestelle) und der Ankauf von Notstromaggregaten als Vorsorgemaßnahme für länger andauernde Stromausfälle.

2. Förderungswerber

Der Kreis der Förderungswerber*innen ist auf private Hausbesitzer begrenzt. Das Objekt muss mit mindestens einem ständig genutzten Hauptwohnsitz bewohnt werden. Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe fallen nicht in den Kreis der Förderungswerber.

3. Art und Höhe der Förderung

Gefördert werden der Ankauf von Notstromaggregaten und die Umrüstungen der Elektroinstallationen (Notstrom Einspeisestelle). Die Höhe der Förderung beträgt

- € 300,-- für die technische Adaptierung der Notstrom Einspeisestelle und
- max. € 500,-- (€ 100,-- je kVA) für den Ankauf des Notstromaggregates.

Die Förderung ist mit max. 50 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten gedeckelt. Der Ankauf des Notstromaggregates allein, ohne fachmännischen Elektro-Umbau für die Notstrom-Einspeisung, ist nicht förderbar.

4. Antragstellung und Förderungsabwicklung

- Die Förderungsanträge sind unter Verwendung des beim Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, 9423 Dorfplatz 10, oder per E-Mail unter st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at, einzureichen.
- Das Förderprogramm läuft von 01.01.2022 und ist befristet bis 31.12.2022 bzw. endet bereits nach Ausschöpfung der Förderungsmittel. Notstromaggregate und Elektro-Umbauten, die bereits vor diesem Zeitpunkt angekauft bzw. errichtet wurden, sind nicht förderungsfähig.
- Der Förderungswerber hat die umgesetzte Maßnahme durch entsprechende Unterlagen (Rechnung für den Ankauf des Aggregates, Rechnung von befugten Unternehmen für den Elektro-Umbau) zu belegen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage aller geforderten Unterlagen.
- Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal unter der Telefonnummer 04357/2133-11 gerne zur Verfügung.